



Statistischer Bericht



Gesetzliche Schülerunfallversicherung im Freistaat Sachsen

2014

K II 2 – 2j/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Ergebnisdarstellung	3
 Tabellen	
1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 2000 bis 2014 nach Unfallarten	7
2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 2000 bis 2014 nach Unfallarten	7
3. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 2000 bis 2014 nach Unfallarten	8
4. Einrichtungen und deren Versicherte 2013 und 2014 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	9
5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 2000 bis 2014 nach Unfallarten	9
6. Gewährte Renten an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 2000 bis 2014	10
7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung für Heilbehandlung, Rehabilitation und Renten von 2011 bis 2014 (in 1 000 €)	11
8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2014 nach Leistungsart	12
9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2011 bis 2014	12
 Abbildungen	
Abb. 1 Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 2000 bis 2014	5
Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 2000 bis 2014	5
Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2014 nach Leistungsarten	6
Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2000 bis 2014	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen der Statistik sind § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I, S. 3845) und das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG) vom 7. August 1996, das Unfallversicherungsrecht des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung (RVO) als Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII, BGBl. I, S. 1254) einordnet in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) vom 3. August 1981 (BAnz. 153 vom 20. August 1981).

Methodische Hinweise

Die gesetzliche Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung ist gleichermaßen eine soziale Haftpflichtversicherung der Unternehmen und der öffentlichen Hand sowie eine Unfallversicherung zugunsten der Arbeitnehmer, Studierenden, Lernenden, Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege.

Träger der Schülerunfallversicherung wie auch der Allgemeinen Unfallversicherung ist ab dem Jahr 1998 als Rechtsnachfolger des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (SGUVV) und der Ausführungsbehörde des Freistaates Sachsen (StAfU) der gemeinschaftliche Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Kommunen, Feuerwehr und Freistaat in Sachsen die „UNFALLKASSE SACHSEN“.

Andere Unfallversicherungsträger, wie Berufsgenossenschaften für Kinder in Betriebskindergärten, bleiben aufgrund ihres geringen Anteils in der Statistik unberücksichtigt.

Die Statistik der "Allgemeinen Unfallversicherung" bzw. der "Schülerunfallversicherung", eine vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angeordnete Datenübersicht der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse des Geschäftsbereiches der Versicherungsträger, wird in jährlicher Periodizität erstellt.

Mit der Darstellung über Versicherte, anzeigepflichtige bzw. angezeigte Unfälle, Entschädigungsleistungen und Renten zeichnet sich die Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung von 2000 bis 2014 im Freistaat Sachsen ab. In diesem Bericht finden die Berufskrankheiten keine Berücksichtigung, welche ebenfalls Bestandteil der Schülerunfallversicherung sind.

Einbezogen in die statistische Erfassung der Schülerunfallversicherung werden gemäß der Anzeigepflicht alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen. Meldepflichtig ist die jeweilige Einrichtung, in der sich der Unfall ereignete bzw. die der Versicherte besuchte.

Wird für einen Unfall erstmals Verletztenrente festgestellt bzw. Sterbegeld oder eine Abfindung gewährt ohne vorherigen Bezug einer Rente, so spricht man von einem erstmals entschädigten Versicherungsfall.

Definitionen

Versicherte Personen in der Schülerunfallversicherung sind Kinder während des Besuches in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Schüler und Lernende in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studierende in Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. Dabei sind Alter und Geschlecht des Versicherten sowie Art und Dauer des Besuches ohne Bedeutung.

Entschädigungsleistungen werden durch die gesetzliche Unfallversicherung ohne Antragstellung des Versicherten, sozusagen von Amts wegen, festgestellt und gezahlt. Erstrangig werden im Leistungsfall für den Versicherten Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation durchgeführt, die durch Kosten für die Heilbehandlung ausgewiesen werden.

Rentenleistungen werden dann erbracht, wenn ein Unfall trotz Rehabilitationsmaßnahme länger anhaltende oder bleibende gesundheitliche Schäden hinterlässt. Bei tödlichem Unfall erhalten Witwen bzw. Witwer und gegebenenfalls Waisen Hinterbliebenenrente.

Als **Einrichtungen** sind im vorliegenden Bericht Tageseinrichtungen für Kinder, allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen sowie Hochschulen und die staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen zu verstehen.

Ergebnisdarstellung

Versicherte

Im Jahr 2014 waren in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung landesweit 845 758 Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, Schüler, Auszubildende und Studierende versichert. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Versicherten um 12 723 Personen bzw. um 1,5 Prozent. Die Versichertenstruktur in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- 51,9 Prozent der Versicherten waren Schüler in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- 34,2 Prozent der Versicherten waren Kinder in einer Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

- 13,9 Prozent der Versicherten waren Studierende an Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen.

Versicherungsfälle

Bei der Unfallkasse Sachsen wurden im Jahr 2014 insgesamt 74 924 meldepflichtige Schülerunfälle registriert. Damit wurden 8 253 meldepflichtige Schülerunfälle mehr angezeigt als im Jahr 2013 (12,4 Prozent). Die Anzahl der angezeigten Schulunfälle stieg um 13,1 Prozent, die Zahl der Wegunfälle zur Schule oder zu den Einrichtungen um 4,2 Prozent.

Zum Jahresende 2014 waren 438 839 Schüler und Jugendliche aus allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Gegenüber 2013 bedeutet das einen Zugang von 3 217 versicherten Schülern und Jugendlichen bzw. 0,7 Prozent.

Die meldepflichtigen Unfälle je 1 000 Versicherte sind von 80,0 im Jahr 2013 auf 88,6 Fälle im Jahr 2014 gestiegen. Die wenigsten Schülerunfälle der letzten 10 Jahre gab es 2007 (76,7 Fälle).

Ein Schulwegunfall hatte (Vorjahr zwei) einen tödlichen Ausgang.

Die Gesamtzahl der erstmals entschädigten Schülerunfälle (Schulwegunfälle und Schulunfälle) sind im Jahr 2014 im Vergleich zum letzten Jahr zurückgegangen. Im Berichtsjahr 2014 waren für 31 Unfallbetroffene Rente, Abfindung oder Sterbegeld zu zahlen (2013: 49).

Der Gesamtbestand an Renten für Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene erhöhte sich von 759 des Jahres 2013 durch 40 Zugänge und 30 Abgänge im Jahr 2014 auf 769 Renten.

Entschädigungsleistungen

Im Berichtsjahr 2014 wurden vom sächsischen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Sachsen) im Bereich der Schülerunfallversicherung an Unfallgeschädigte und Hinterbliebene insgesamt 25,9 Millionen € für Heilbehandlung, Rehabilitation und Renten als Entschädigungsleistungen gezahlt. Das waren rund 2 770 500 € oder 12,0 Prozent mehr als im Vorjahr.

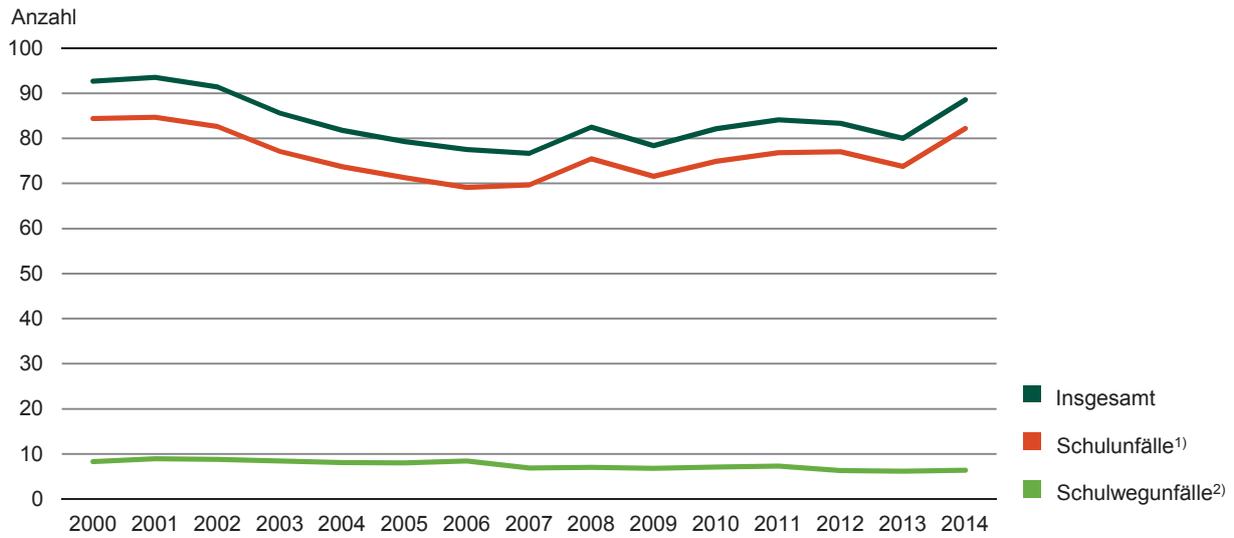
Je versicherte Person wurden insgesamt im Berichtsjahr 30,68 € (Vorjahr 27,83 €) Entschädigungsleistungen gewährt.

Mit 9,2 Millionen € wurden 35,6 Prozent der Entschädigungen allein für ambulante Heilbehandlung ausgegeben (Vorjahr 36,3 Prozent). Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege schlugen mit 7,2 Millionen € bzw. 27,9 Prozent zu Buche (Vorjahr 25,7 Prozent), und weitere 3,7 Millionen €, 14,5 Prozent für die sonstigen Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege (Vorjahr 14,2 Prozent). Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sanken um 0,4 Prozent, für Zahnersatz waren die Ausgaben gleich dem Vorjahr.

Die Leistungen für Renten an Versicherte und Hinterbliebene betragen 3 912 400 € bzw. 15,1 Prozent (Vorjahr 16,5 Prozent).

Die Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene sowie Sterbegeld und Überführungskosten verringerten sich um rund 10 000 € bzw. 0,1 Prozent.

Abb. 1 Anzeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 2000 bis 2014



1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)
 2) bis 2009: Wegeunfälle

Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 2000 bis 2014

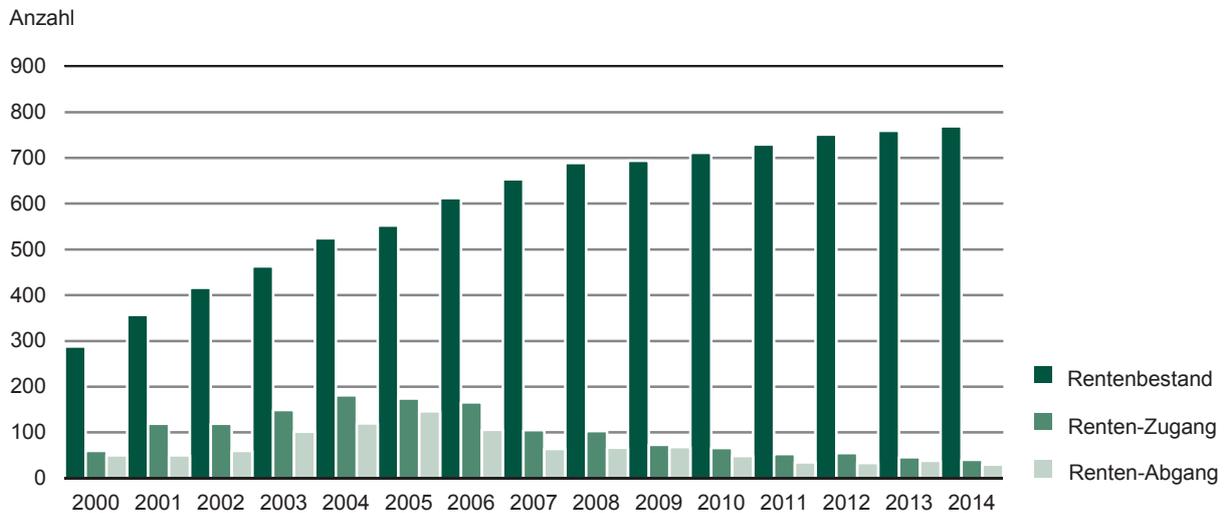


Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2014 nach Leistungsarten in Prozent

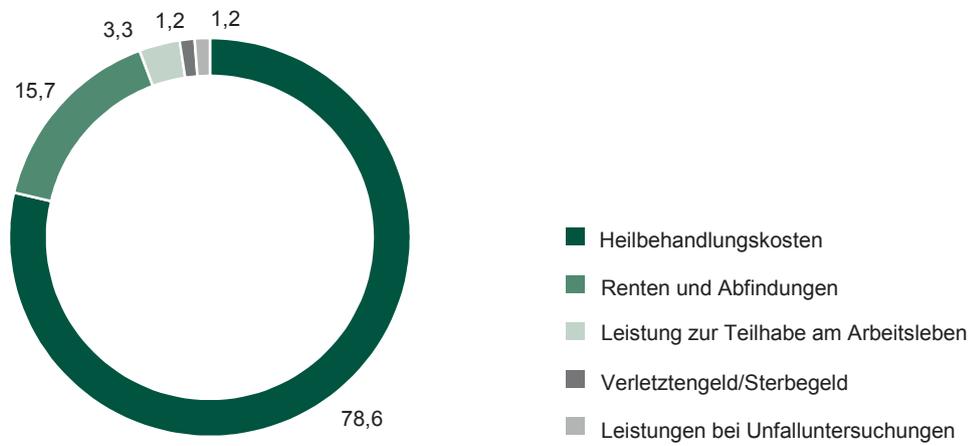
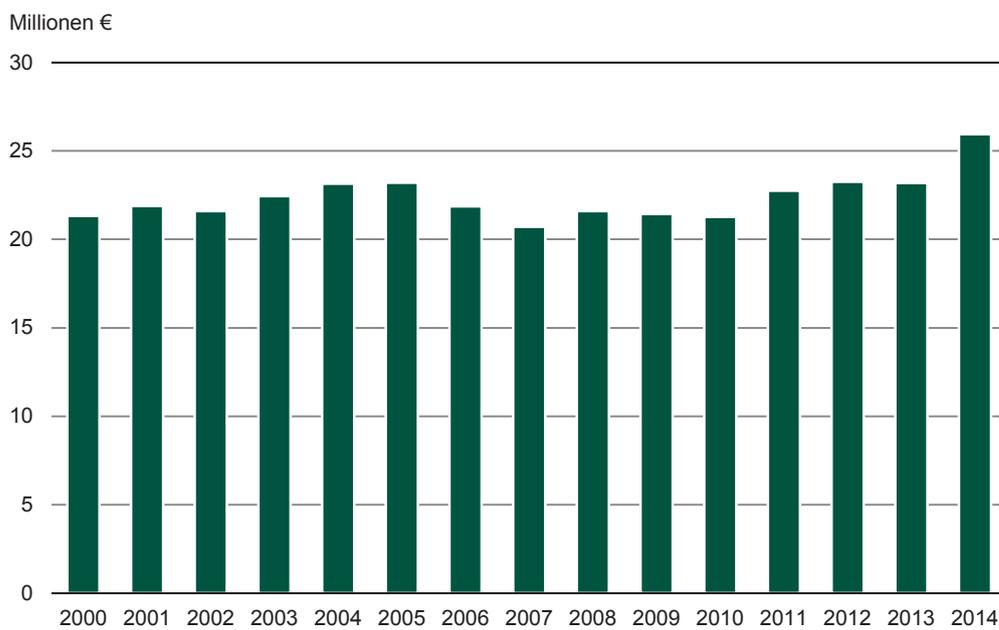


Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2000 bis 2014



1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 2000 bis 2014 nach Unfallarten

Jahr	Versicherte Personen	Meldepflichtige Unfälle		
		insgesamt	Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾
2000	965 902	89 541	81 570	7 971
2001	925 116	86 524	78 323	8 201
2002	893 914	81 718	73 850	7 868
2003	873 199	74 734	67 364	7 370
2004	862 545	70 535	63 544	6 991
2005	853 214	67 645	60 851	6 794
2006	842 225	65 273	58 236	7 037
2007	830 079	63 635	57 874	5 761
2008	812 884	67 096	61 368	5 728
2009	815 156	63 941	58 394	5 547
2010	811 467	66 594	60 801	5 793
2011	815 250	68 552	62 577	5 975
2012	818 759	68 234	63 044	5 189
2013	832 875	66 671	61 486	5 185
2014	845 598	74 924	69 521	5 403

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2001	-4,2	-3,4	-4,0	2,9
2002	-3,4	-5,6	-5,7	-4,1
2003	-2,3	-8,5	-8,8	-6,3
2004	-1,2	-5,6	-5,7	-5,1
2005	-1,1	-4,1	-4,2	-2,8
2006	-1,3	-3,5	-4,3	3,6
2007	-1,4	-2,5	-0,6	-18,1
2008	-2,1	5,4	6,0	-0,6
2009	0,3	-4,7	-4,8	-3,2
2010	-0,5	4,1	4,1	4,4
2011	0,5	2,9	2,9	3,1
2012	0,4	-0,5	0,7	-13,2
2013	1,7	-2,3	-2,5	-0,1
2014	1,5	12,4	13,1	4,2

2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 2000 bis 2014 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾
2000	92,7	84,4	8,3
2001	93,5	84,7	8,9
2002	91,4	82,6	8,8
2003	85,6	77,1	8,4
2004	81,8	73,7	8,1
2005	79,3	71,3	8,0
2006	77,5	69,1	8,4
2007	76,7	69,7	6,9
2008	82,5	75,5	7,0
2009	78,4	71,6	6,8
2010	82,1	74,9	7,1
2011	84,1	76,8	7,3
2012	83,3	77,0	6,3
2013	80,0	73,8	6,2
2014	88,6	82,2	6,4

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

Differenzen durch Rundung

3. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 2000 bis 2014 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
Insgesamt					
2000	9	-	9	3	6
2001	15	1	14	8	7
2002	7	1	6	7	-
2003	7	-	7	4	3
2004	4	-	4	2	2
2005	7	-	7	3	4
2006	1	-	1	1	-
2007	5	1	4	2	3
2008	4	1	3	3	1
2009	2	-	2	-	2
2010	4	1	4	3	1
2011	2	2	2	1	3
2012	1	-	2	1	1
2013	2	-	2	2	-
2014	1	-	1	1	-
männlich					
2000	6	-	6	2	4
2001	9	1	8	5	4
2002	6	-	6	6	-
2003	4	-	4	3	1
2004	3	-	3	1	2
2005	4	-	4	3	1
2006	1	-	1	1	-
2007	2	-	2	1	1
2008	2	-	2	2	-
2009	1	-	1	-	1
2010	4	-	4	3	1
2011	2	1	1	-	2
2012	1	-	1	-	1
2013	2	-	2	2	-
2014	1	-	1	1	-
weiblich					
2000	3	-	3	1	2
2001	6	-	6	3	3
2002	1	1	-	1	-
2003	3	-	3	1	2
2004	1	-	1	1	-
2005	3	-	3	-	3
2006	-	-	-	-	-
2007	3	1	2	1	2
2008	2	1	1	1	1
2009	1	-	1	-	1
2010	-	1	-	-	-
2011	2	1	1	1	1
2012	1	-	1	1	-
2013	-	-	-	-	-
2014	-	-	-	-	-

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

4. Einrichtungen und deren Versicherte 2013 und 2014 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung

Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen/Pflegepersonen			Anzahl der Versicherten		
	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber 2013	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber 2013
Kindertagesbetreuung ¹⁾	4 434	4 621	187	279 716	289 145	9 429
Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	2 169	2 140	-29	435 622	438 839	3 217
Hochschulen	35	33	-2	117 537	117 614	77
Insgesamt	6 638	6 794	156	832 875	845 598	12 723

1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle¹⁾ (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 2000 bis 2014 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Schulunfälle ²⁾	Schulwegunfälle ³⁾	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
2000	60	38	22	15	45
2001	119	72	47	38	81
2002	119	80	39	32	87
2003	149	108	41	44	105
2004	180	134	46	37	143
2005	174	132	42	49	125
2006	163	123	40	48	115
2007	101	68	33	28	73
2008	103	72	31	46	57
2009	73	50	23	23	50
2010	65	40	25	30	35
2011	54	34	20	18	36
2012	45	28	17	24	21
2013	49	35	14	27	22
2014	31	21	10	10	21

1) ohne vorherigen Bezug einer Rente

2) bis 2009, Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

3) bis 2009 Wegeunfälle

6. Gewährte Renten¹⁾ an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 2000 bis 2014

Jahr	Renten- bestand am Jahresende	Rentenzugänge				Rentenabgänge			
		insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/ Witwer ²⁾	Waisen	insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/ Witwer ²⁾	Waisen
2000	288	60	60	-	-	50	50	-	-
2001	357	119	119	-	-	50	50	-	-
2002	416	119	119	-	-	60	60	-	-
2003	463	149	149	-	-	102	101	-	1
2004	524	181	180	-	1	120	120	-	-
2005	552	174	174	-	-	146	145	-	1
2006	612	166	163	1	2	106	106	-	-
2007	653	105	101	-	3	64	62	1	1
2008	689	103	103	-	-	67	67	-	-
2009	694	73	73	-	-	68	67	-	1
2010	711	66	66	-	-	49	48	-	1
2011	729	53	53	-	-	35	35	-	-
2012	751	55	52	1	2	33	31	1	1
2013	759	46	45	-	1	38	38	-	-
2014	769	40	40	-	-	30	30	-	-

1) Gezählt wurden die einzelnen Renten (wie Waisenrenten und Renten an Verwandte), nicht die Rentenempfänger.

2) einschließlich sonstige Berechtigte

7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung für Heilbehandlung, Rehabilitation und Renten von 2011 bis 2014 (in 1 000 €)¹⁾

Leistungsart	2011	2012	2013	2014
Ambulante Heilbehandlung	8 421	8 588	8 418	9 239
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6 366	6 023	5 957	7 238
darunter				
häusliche Krankenpflege	29	140	111	97
Zahnersatz	200	203	168	168
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	3 028	3 243	3 280	3 750
darunter				
Transport- und Reisekosten bei Heilbehandlung und Pflege	1 683	1 781	1 751	1 934
Verletztengeld und besondere Unterstützung	204	204	253	307
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	805	943	855	851
davon				
Sachleistungen	506	623	558	555
Übergangsgeld und Sozialversicherungsbeiträge	226	262	239	244
Reisekosten	47	37	33	30
sonstige ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich Haushalthilfe und Übergangsleistungen	26	22	25	22
Zusammen	19 023	19 205	18 931	21 553
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	3 462	3 778	3 830	3 912
davon				
Renten an Versicherte	3 438	3 736	3 787	3 874
Witwen-/Witwerrenten ²⁾	9	14	11	11
Waisenrenten	16	28	32	28
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	44	-	170	163
Sterbegeld und Überführungskosten	16	12	8	4
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	196	255	237	314
Zusammen	3 717	4 045	4 245	4 393
Insgesamt	22 741	23 250	23 175	25 946

1) Differenzen durch Rundung

2) 2012: einschließlich Renten im Sterbevierteljahr

8. Entschädigungsleistungen¹⁾ der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2014 nach Leistungsart (in €)²⁾

Jahr	Insgesamt	Heilbehandlung, häusliche Krankenpflege und Zahnersatz	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Renten und Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	Verletztengeld, Sterbegeld und Überführungskosten
1998	20,52	18,44	0,61	1,23	0,24
1999	21,61	19,30	0,80	1,30	0,21
2000	22,07	19,40	1,05	1,37	0,25
2001	23,66	20,25	1,20	1,89	0,32
2002	24,17	19,98	1,21	2,63	0,34
2003	25,70	20,65	1,70	2,92	0,42
2004	26,83	21,59	1,70	3,19	0,35
2005	27,20	21,92	1,67	3,34	0,27
2006	25,96	20,60	1,54	3,54	0,28
2007	24,96	19,49	1,44	3,71	0,31
2008	26,57	20,71	1,27	4,27	0,32
2009	26,30	20,52	1,24	4,22	0,32
2010	25,98	20,42	0,83	4,42	0,31
2011	27,65	22,10	0,99	4,30	0,27
2012	28,08	22,06	1,15	4,61	0,26
2013	27,54	21,40	1,03	4,80	0,31
2014	30,31	24,12	1,01	4,82	0,37

1) ohne Leistungen für Unfalluntersuchungen

2) Differenzen durch Rundung

9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2011 bis 2014 (in €)

Merkmal	2011	2012	2013	2014
Kosten der Rechtsverfolgung	42 325	41 782	54 009	42 397
davon				
Vorverfahren	5 470	8 956	12 407	12 563
Sozialgerichts- und Gerichtsverfahren	36 626	32 716	41 602	29 833
außergerichtliche Kosten	228	110	-	-
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädi- gungen	-	-	-	-
Vergütungen für die Auszahlung von Renten und Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	117	119	117	117

Differenzen durch Rundung

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

März 2016

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214

Telefax: +49 3578 33-55 1255

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X